

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Agnieszka Brugger, Sven-Christian Kindler, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betätigungsverbote gegen Hisbollah entschlossen durchsetzen und ihre Netzwerke in Deutschland zerschlagen, Israel beistehen, Zivilgesellschaft in Libanon unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Wochen protestieren viele Menschen in Libanon gegen die politischen und sozialen Verhältnisse in ihrem Land. Die Proteste richten sich gegen ein System der Korruption und des Nepotismus, mit dem die ehemaligen Bürgerkriegsparteien dieses Land unter sich aufgeteilt haben. Sie richten sich damit auch gegen die Hisbollah und ihre Unterstützerin, die Islamische Republik Iran. Die breite interkonfessionelle zivilgesellschaftliche Front richtet sich auch gegen die massive Verletzung des Friedensvertrags von Taif durch die Hisbollah. Der aggressive militärische Beistand der Hisbollah für Syriens Machthaber Baschar al-Assad im syrischen Bürgerkrieg, einschließlich zahlreicher Kriegsverbrechen, hat in den letzten Jahren zur Destabilisierung der Region beigetragen und die Fragilität der libanesischen Staatlichkeit zudem vergrößert. Die selbst ernannte „Partei Gottes“ reagiert auf die Proteste im eigenen Land mit zunehmender Härte bis hin zu massiver Gewaltanwendung durch ihre Milizen und ihre Verbündeten gegen friedlich demonstrierende Libanesinnen und Libanesen.

Die im Friedensvertrag von Taif festgelegte Machtaufteilung schreibt die konstitutionell festgeschriebene Aufteilung der Machtpositionen entlang konfessioneller Linien Libanons fort. Das gilt für Schiiten, Sunniten, Christen, Drusen und andere. Die Hisbollah als stärkste Partei der Schiiten ist damit auch Bestandteil der Regierung und des Parlaments des Libanons. Sie ist Bestandteil jener Staatlichkeit, die sie selbst herausfordert.

Der Deutsche Bundestag solidarisiert sich mit den friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten in Libanon und ihrem gewaltfreien Kampf für Würde und Souveränität, gegen Korruption und Machtmissbrauch – jenseits konfessionell zementierter gesellschaftlicher Grenzen.

Libanon ist eines der wichtigsten Aufnahmeländer für Geflüchtete aus der Region. Das gilt nicht nur für die seit Jahrzehnten dort lebenden palästinensischen Geflüchteten, sondern auch für diejenigen aus dem Krieg in Syrien. Mittlerweile ist jeder vierte Bewohner des Landes ein Flüchtling. Der Deutsche Bundestag wird auch künftig den Libanon bei der Bewältigung dieser Herausforderung unterstützen.

Die Hisbollah bedroht nicht nur die Stabilität im eigenen Land, sondern insbesondere auch die Sicherheit des Staates Israel. Sie leugnet das Existenzrecht Israels. Die Rhetorik wie die Programmatik und auch die Aufrüstung der Hisbollah gegenüber dem Staat Israel zielen eindeutig auf dessen Vernichtung ab. Im Libanon-Krieg von 2006 hat die Hisbollah gezeigt, dass sie nicht davor zurückschreckt, wahllos auf das israelische Staatsgebiet zu schießen und dabei jüdische wie arabische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Israels zu verletzen und zu töten. Schätzungen zufolge sind heute bis zu 150.000 Raketen im Besitz der Hisbollah und auf Israel gerichtet. Zunehmend bekommt die Hisbollah Lenkflugkörper aus dem Iran, die die Sicherheit israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bedrohen.

Zurecht hat das Bundesverwaltungsgericht am 16. November 2015 festgestellt, dass jegliches Handeln der Hisbollah gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Ziele, die Rhetorik, die Aufrüstung und die Gewalttaten der Hisbollah. Ausdrücklich verurteilt der Deutsche Bundestag auch den Beistand bei Kriegsverbrechen in Syrien.

Der Deutsche Bundestag setzt sich seit jeher für eine enge und vertrauensvolle Freundschaft mit Israel ein. Die Einzigartigkeit dieser Freundschaft ist nicht nur, aber ganz essentiell in unserer Geschichte begründet. Die unvergleichlichen Verbrechen der Deutschen in der Shoa übertragen uns eine unverbrüchliche und zeitlose Verantwortung für die Existenz und für die Sicherheit Israels. Die tiefe Dankbarkeit für die wertebasierte und nicht selbstverständliche Freundschaft zwischen unseren Völkern ist uns ebenso Verpflichtung, Israel stets beizustehen. Ausdruck dieser Verantwortung ist auch die Beteiligung Deutschlands an der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen, die mit der Zustimmung Israels wie aller libanesischen Konfliktparteien durchgeführt wird.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel und dessen Sicherheit und hält an der Zweistaatenregelung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 fest, wie sie der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in zahlreichen Resolutionen bekräftigt hat: einen jüdischen und demokratischen Staat Israel in sicheren Grenzen und einen unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat. All dem steht die Hisbollah feindlich gegenüber.

Zur Erfüllung ihrer Ziele hat die Hisbollah ein dichtes internationales Netz gesponnen, das ihr hilft, Finanzierungsquellen und Rekrutierungsstrukturen zu organisieren. Dieses eng mit der internationalen organisierten Kriminalität verwobene Netz reicht von Geldwäsche, Drogen-, Menschen- und Waffenhandel, bis hin zu militärischen Ausbildungslagern in Südamerika.

Auch Deutschland ist Drehscheibe der logistischen und finanziellen Verbrechenaktivitäten der Hisbollah. Dabei gibt es keine zentrale, der Hisbollah zuzuordnende juristische Person. Schätzungen gehen allerdings von etwa 30 verschiedenen Vereinsstrukturen in Deutschland mit rund 1.000 Mitgliedern aus, die der Hisbollah zuzurechnen sind. Daher ist es wichtig, dass die Bundesregierung endlich ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorlegt, das auch die Einnahmequellen von politisch motivierten Geschäften, wie im Falle der Hisbollah, austrocknet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Strukturen der Hisbollah, wie das Verbot des Fernsehsenders „Al-Manar“ oder des „Waisenkindprojekt Libanon e.V.“. Die Bundesregierung muss allerdings mit einem Gesamtkonzept darlegen, wie sie den Rekrutierungs- und Finanzierungsnetz-

werken der Hisbollah das Handwerk legen will. Die im September diesen Jahres erteilte allgemeine Strafverfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 3 des Strafgesetzbuchs (StGB) an den Generalbundesanwalt ist ein wichtiger erster Schritt, dem bisher allerdings keine weiteren konkreten Maßnahmen gefolgt sind. Zudem ist die Bundesregierung aufgefordert, sich innerhalb der Europäischen Union wie im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die UN-Sicherheitsratsresolutionen 1559 und 1701 zur Entwaffnung aller nichtstaatlichen Akteure im Libanon, so auch der Hisbollah, umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Gesamtkonzept einschließlich Betätigungsverboten vorzulegen, um das Werben um Mitglieder oder Unterstützer in Deutschland zu unterbinden und um das Rekrutierungs- und Finanzierungsnetzwerk der Hisbollah konsequent und lückenlos in Deutschland zu zerschlagen.
2. die Beobachtung der Aktivitäten der Hisbollah und der ihr nahe stehenden Organisationen in Deutschland im Sinne der bereits erteilten allgemeinen Strafverfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 3 des StGB an den Generalbundesanwalt entschlossen zu verstärken.
3. die Ziele, die Rhetorik, die Aufrüstung und die Gewalttaten der Hisbollah scharf zu verurteilen, einschließlich den Beistand bei Kriegsverbrechen in Syrien.
4. sich stets für eine enge und vertrauensvolle Freundschaft mit Israel einzusetzen. Dazu gehört auch unsere besondere Verantwortung für die Sicherheit Israels. Die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel sind ein zentrales Prinzip der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.
5. sich mit den friedlichen Demonstranten in Libanon und ihren gewaltfreien Kampf für Würde und Souveränität jenseits konfessionell zementierter gesellschaftlicher Grenzen zu solidarisieren.
6. die Kooperation mit den Institutionen des Staates Libanon zur Stabilisierung des Landes fortzusetzen und den Libanon auch weiterhin bei der Bewältigung der großen Herausforderungen der Aufnahme von Geflüchteten aus den palästinensischen Gebieten und Syrien zu unterstützen.
7. sich innerhalb der Europäischen Union wie im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, die UN-Sicherheitsratsresolutionen 1559 und 1701 zur Entwaffnung aller nichtstaatlichen Akteure in Libanon, so auch der Hisbollah, umzusetzen.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

